

Geschäftsordnung des Parteirats



1. Ordentlicher Länderrat - Digital
2. Mai 2020

Gremium: 1. Digitaler Parteirat
Beschlussdatum: 02.05.2020
Tagesordnungspunkt: F Formalia

- 1 (1) Der Parteirat berät den Bundesvorstand, koordiniert die Arbeit zwischen den
- 2 Gremien der Bundespartei, den Fraktionen, Regierungsmitgliedern und den
- 3 Landesverbänden zwischen den Sitzungen des Länderrates und plant gemeinsame
- 4 politische Initiativen. Zur Ausführung seiner Aufgaben kann der Parteirat
- 5 Beschlüsse fassen.

- 6 (2) Der Parteirat wird vom Bundesvorstand unter Angabe der Tagesordnung in der
- 7 Regel fünf Tage vor der Sitzung einberufen. Anträge aus den Reihen des
- 8 Parteirates zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten sind dem/der Politischen
- 9 Geschäftsführer*in spätestens sechs Tage vor der Sitzung mitzuteilen. In
- 10 Eilfällen kann diese Frist unterschritten werden. Zu einer außerordentlichen
- 11 Sitzung tritt der Parteirat zusammen, wenn ein Fünftel seiner Mitglieder oder
- 12 der Bundesvorstand dies verlangen.

- 13 (3) Die Parteivorsitzenden leiten im Regelfall die Sitzungen. Die
- 14 Parteiöffentlichkeit kann von den Sitzungen ausgeschlossen werden. Der Parteirat
- 15 kann Gäste einladen.

- 16 (4) Es gilt eine generelle Redezeitbegrenzung von drei Minuten. Antragsentwürfe
- 17 werden in der Regel 48 Stunden vor Sitzungsbeginn verschickt und
- 18 Änderungsvorschläge bis zu Sitzungsbeginn schriftlich eingereicht.

- 19 (5) Beschlüsse fasst der Parteirat mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen,
- 20 sofern nicht die Satzung des Bundesverbandes anderes vorschreibt. Er ist
- 21 beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

- 22 (6) Die Beschlüsse des Parteirates werden protokolliert (Bundesgeschäftsstelle).
- 23 Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn zwei Wochen nach Verschickung kein
- 24 Mitglied des Parteirates widersprochen hat.

- 25 (7) Der Parteirat kann Arbeitsgruppen einrichten. Sie sind mit einem bestimmten
- 26 Auftrag für einen bestimmten Zeitraum zu benennen.

- 27 (8) Im übrigen gilt die Geschäftsordnung der Bundesdelegiertenkonferenz
- 28 entsprechend.

- 29 Beschlossen auf der Parteiratssitzung am 02.12.2019; gemäß Satzung § 17 (4) auf
- 30 der Länderratssitzung am 02.05.2020 bestätigt.